

STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN



LETTLAND



Stand: Mai 2008

Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Die einzige Straßenbenutzungsgebühr, die derzeit in Lettland eingehoben wird, ist eine Einfahrtsgebühr in den Kurort Jurmala. Diese Gebühr muss grundsätzlich für sämtliche Kfz bezahlt werden; Reisebusse, die Jurmala als Reiseziel haben, sind jedoch von der Gebühr befreit.

Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Es gibt keinerlei Voraussetzungen für die Einfahrt nach Jurmala.

Zahlungsmodalitäten

Die Einfahrtsgebühr nach Jurmala wird an einer Mautstelle außerhalb der Stadt eingehoben.

Tarife

Die Höhe der Einfahrtsgebühr nach Jurmala beträgt LVL 1 für einen Aufenthalt von einem Tag.

Weiterführende Links

<http://www.jurmala.lv>: Website der Stadtverwaltung von Jurmala

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Informationen sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages oder der Autoren ist ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger:

Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich

Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Daniela Domenig

Autor: Mag. Clemens Eder, Mag. Melina Schneider

Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien